

E-Mail STR

Kanton Luzern
Bau-, Umwelt- und
Wirtschaftsdepartement
Departementssekretariat
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Luzern, 26. Februar 2024

Kanton Luzern, Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
– Vernehmlassung zum Massnahmenprogramm 2025–2028 zum Schutz vor Naturgefahren
und zur Revitalisierung der Gewässer
– Stellungnahme

Stadtratsbeschluss 91 vom 31. Januar 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 5. Dezember 2023 haben Sie die Stadt Luzern dazu eingeladen, zum Massnahmenprogramm 2025–2028 zum Schutz vor Naturgefahren und zur Revitalisierung der Gewässer Stellung zu nehmen. Der Stadtrat dankt Ihnen für diese Möglichkeit und macht von diesem Angebot gerne Gebrauch.

Die Stadt Luzern begrüsst die geplanten umfangreichen Massnahmen im Kanton Luzern und insbesondere die neu ins Programm aufgenommene Revitalisierung Würzenbach sowie die Revitalisierung des Seeufers Verkehrshaus. Mit Blick auf die weiterhin vielen ungeklärten Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinde sehen wir jedoch dringenden Handlungsbedarf. So sehen wir u. a. die Massnahmen rund um die Gütschbäche sowie entlang der Reussufermauern, insbesondere im Perimeter des Reusswehrs, klar im Zusammenhang mit dem Wasserbau und damit in der Zuständigkeit bzw. der Mitwirkung des Kantons. Der Stadtrat erachtet eine baldige Lösungsfindung im Sinne aller Beteiligten.

Die umfassende Beantwortung Ihrer Fragen können Sie der eingereichten Stellungnahme via Online-Tool «E-Mitwirkung» entnehmen.

Freundliche Grüsse



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin